



Hygienekonzept für das Bernwardshaus

Stand: 1. Oktober 2021

Die Öffnung des Bernwardshauses ermöglicht eine gewisse Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die **Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten** werden.

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Verordnungen des Bistums Hildesheim und des Landes Niedersachsen erstellt. Es wurde vom PGR und KV beschlossen und gilt verbindlich ab Freitag, den 1. Oktober 2021 bis auf Weiteres. Es ist über die Homepage einsehbar. Im Bernwardshaus wird darauf über Plakate und Hinweisschilder hingewiesen. Es wird der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

Bis auf Weiteres können die Räume des Bernwardshauses **nur für Veranstaltungen der eigenen Pfarrgemeinde** genutzt werden. Der Zutritt erfolgt nach der 2-G-Regel, d.h. dass nur Personen der Zutritt erlaubt ist, die über einen voll wirksamen Impfschutz verfügen oder eine Genesung nachweisen können. Innerhalb des Hauses gelten keine weiteren Beschränkungen.

Der Zutrittserlaubnis wird von den unten genannten Verantwortlichen erteilt bzw. verwehrt. Sie üben im Auftrag des Kirchenvorstandes das Hausrecht aus.

Bedingungen für die Nutzung

- Alle Veranstaltungen **müssen** jedes Mal neu **rechtzeitig bei Herrn Buchardt (Hausmeister) unter 0172 5159982 angemeldet** werden.
- Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine **verantwortliche Person** (Gruppen-/Sitzungsleitung, Organisator*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden und bestätigt dies **durch Unterschrift** auf der **Checkliste**. Hygienekonzept und Checkliste werden dieser Person von Herrn Buchardt per E-Mail zugesandt.
- Die verantwortliche Person muss anhand einer **Checkliste dokumentieren**, dass das konkrete Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft/Veranstaltung umgesetzt worden ist.



Kath. Pfarrgemeinde St. Bernward

- Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung **30 Minuten lang gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- Wenn möglich **waschen bzw. desinfizieren** alle Teilnehmer ihre Hände beim Betreten des Bernwardshauses. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Im **Sanitärbereich** müssen ausreichend **Flüssigseife und Einmalhandtücher** vorhanden sein.
- Nach jeder Veranstaltung **müssen alle Türklinken, Geländer, Tische etc. gründlich gereinigt** werden. Dabei soll auf ausreichende Hygiene und gleichzeitig auf gute Umweltverträglichkeit sowie Sparsamkeit geachtet werden. Es darf nur das Putz – und Desinfektionsmittel der Gemeinde verwendet werden. Es steht im **Putzmittelraum**, Zugang durch die Garderobe.
- Die gebrauchten Einmal-**Putzlappen** (Küchenrolle) sind im bereitgestellten Mülleimer im Putzmittelraum zu entsorgen.
- Auf das richtige **Verhalten beim Husten und Niesen** ist hinzuweisen.
- Wer **Symptome** aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung **nicht betreten**.
- Eine **Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden** muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind **im Putzraum** zu hinterlegen, werden konform mit dem Kirchlichen Datenschutz von Herrn Buchardt aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

PGR und KV im September 2021